

Zeitschrift: Neueste Sammlung von Abhandlungen und Beobachtungen
Band: 1 (1796)

Artikel: Abhandlung über den freyen Kauf und Verkauf der Butter im Canton Bern

Autor: Haller, Carl Ludwig von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abhandlung

über den

freien Kauf und Verkauf der Butter

im Canton Bern;

von

Carl Ludwig von Haller,

Secretär der ökonomischen Gesellschaft.

Ueber

den freyen Kauf und Verkauf der Butter
im Canton Bern.

Seitdem man theils in der ökonomischen Gesellschaft selbst, theils ausser derselben sich mit Untersuchung der Ursachen abgegeben, welche die verminderte Fabrikation der Butter und die Erhöhung von derselben Preis bewirken, ist man schon öfters auf die Wahrheit gefallen, daß die Einrichtung der bestellten Butterträger sowohl auf die Menge als auf den Preis dieses Lebensmittels einen sehr nachtheiligen Einfluß hat. Wenn z. E. in dem untern Aergäu die Bürger der verschiedenen Munizipalstädten Butter für ihren Hausgebrauch einkaufen wollen, so müssen sie sich vorerst dazu bey ihrem Stadtschreiber um Bewilligung bewerben, sodann die bewilligte Quantität durch einen patentirten Commissionsnaire auf dem Markt zu Langenthal einkaufen lassen, nachher mit dem Butter sich auf Wangen begeben, dort wiederum die Bewilligung zur Abfuhr erkaufen, und erst wenn alle diese Formalitäten befolget sind, so kann endlich der Butter selbst nach dem Orte seiner Bestimmung gebracht werden. Wie sehr aber die

ses dem Publico dieser Städten beschwerlich seyn müsse, und wie sehr der Preis der Butter durch die Reisekosten, und die Emolumente welche man für die verschiedenen Bewilligungen bezahlen muß, erhöht werde, das ist in der That nicht schwer einzusehen. Aus der Bemerkung dieser Unbequemlichkeiten ist daher bey einem hiezu gegebenen Anlasse die Untersuchung der Frage entstanden: Ob nicht der freye Kauf und Verkauf der Butter dem ganzen Lande vortheilhafter, als hingegen die Einrichtung der Butterträger seyn würde, und ob daher diese letztern nicht, wie bereits in andern benachbarten Cantonen geschehen ist, abzustellen seyen?

Damit nun diese Untersuchung mit gehöriger Vollständigkeit vorgenommen werden könne, und auch für jedermann das größt mögliche Interesse erhalten möge, so habe ich mir einerseits die Mühe gegeben, mich mit den bey den benachbarten Cantonen Frensburg und Solothurn, in Absicht des Butterhandels obwaltenden Einrichtungen und Verordnungen, bekannt zu machen, und anderseits auch diejenigen Schriften zu Rathe gezogen, welche auf die über diesen Gegenstand ausgeschriebene Preisfrage an die ökonomische Gesellschaft eingelanget sind. Der Gang dieser Untersuchung selbst schreibt mir daher die Methode vor, vorerst jene Verordnungen und diese Schriften

in ihrem Wesen und Inhalt in möglichster Kürze zu durchgehen, sie mit den wahren Grundsätzen der politischen Oekonomie zu vergleichen, und sodenn über die verschiedenen Mittel und Vorschläge mein eigenes Urtheil beizufügen.

Zu Solothurn ist zwar die Ausfuhr der selbstgemachten Butter jedermann erlaubt, aber die Aufkaufung desselben nur patentirten Säumereien bewilliget; hingegen sind die Sennen auf den Bergen gehalten, jährlich ein gewisses Quantum in das Butterhaus zu Solothurn zu liefern, allwo dann der Preis desselben obrigkeitlich bestimmt, das Quantum selbst in das ganze Jahr abgetheilt, und wochentlich durch bestellte Wäger jeder Haushaltung verhältnißmäßig ausgewogen wird. Was dann diejenigen auswärtigen Sennen betrifft, welche ihr Vieh in dem Canton Solothurn überwintern, so werden dieselben ebenfalls nach Maaßgab der Anzahl ihres Viehes angelegt, und dürfen überdies den Butter, den sie über dieses Quantum mehr fabriciren, nur im Lande selbst verkaufen. Es ist hier nicht der Ort den Werth von dergleichen Verfügungen zu untersuchen, ich werde vielmehr weiter unten Gelegenheit haben, dieselben so wie alle andere Mittel von gleicher Art in ihrem Wesen und in ihren Folgen zu beurtheilen. Hier wird also nur so viel als Thatsache angemerkt, daß jener eingefahrte

Zwang dem Vernehmen nach nicht seinen Zweck erreicht, daß des Butters niemals genug vorhanden ist, daß der vorhandene vorzüglich einer besondern Klasse von Bürgern ausgewogen wird, und daß das übrige Publikum denselben oft gar nicht in hinlänglicher Menge erhalten kann.

In dem Canton Frenburg ist laut Verordnungen von A. 1771 und 1772 die Ausfuhr der Butter strenge verboten, hingegen aber scheint es nicht, daß dorten die privilegirten Butterträger bekannt seyen. Damit aber doch dem sogenannten Fürkauf vorgebogen werde, welchem man allein die Theuerung der Butter zuschreiben scheint, so darf niemand seinen Butter bey den Häusern verkaufen, sondern es muß solcher sammtlich auf den öffentlichen Markt gebracht werden, und dürfen sich dazu die Verkäufer nicht nur keines anderen Weges als der großen Strasse bedienen, sondern sie müssen noch die Menge der mitführenden Butter sowohl bey der Abreise als bey der Ankunft consigniren lassen.

Dergleichen Einrichtungen nun sind auch bey uns mehr oder weniger in Uebung. Man scheint aber ihre Unzulänglichkeit auch durch die Erfahrung bemerkt zu haben, da Meghhrn. vor einigen Jahren durch die ökonomische Gesells-

schaft eine Preisfrage haben ausschreiben lassen, welches die Ursachen des Mangels und immer steigenden Preises der Butter seyen, und durch welche Mittel die Menge desselben vermehrt, oder der Preis vermindert werden könnte? Ueber diese Frage nun sind sowohl aus dem deutschen als welschen Lande eine Menge von Schriften eingelangt, von welchen es nicht unschicklich seyn wird, hier einige allgemeine Rechnung zu geben.

1°. Wenn es hier blos um die Frage zu thun wäre, ob der Butter an sich und im Verhältniß gegen den Preis anderer Dinge wirklich zu theuer seye, so könnte dieselbe dermal nicht anders als verneinend beantwortet werden. Die Billigkeit des Preises einer Waare kann nemlich nur nach einem dreysfachen Maassstab beurtheilet werden — nemlich 1°. nach ihrem inneren Werth, d. h. nach ihrem Verhältniß gegen andere Waaren ähnlicher Art, oder 2°. nach ihrem kaufmännischen Werth, das ist, nach dem Preis den die Waare durch Tausch oder Versendung an aussere Orte erhält, und endlich 3°. nach dem Gewinn den die Fabrikanten aus der Waare ziehen, und zur billigen Belohnung ihrer Arbeit ziehen sollen. Wenn man nun den Butter in dieser dreysfachen Rücksicht betrachtet, so kann man unmöglich behaupten, daß der Preis desselben übermäßig gestiegen sey. Nach seiner inneren Natur ist der Butter eine

fette Materie, und zwar eines der reinsten und vollkommensten Fetten, das nicht nur in dieser Qualität allen anderen Materien ähnlicher Art vorgezogen, sondern wegen seinem Wohlgeschmack sogar zur Speise für alle Stände gebraucht wird, und nebedem auch unverfälschbar ist. Gleichwohl ist das Pfund Butter noch immerhin eben so wohlfeil als das gleiche Gewicht von irgend einer anderen fetten oder öhlichten Materie, wenn sie auch weder so angenehm noch so allgemein brauchbar ist, und die Verschwendung geht daher auch mit dem Butter so weit, daß er im Oberlande gewöhnlich als die wohlfeilste brennbare Materie zum Lichte gebraucht wird. Eben so wenig können wir uns über den verhältnißmäßigen Preis der Butter beklagen, wenn wir bedenken, daß derselbe an allen angränzenden Orten nachhaft theurer als aber bey uns ist; denn obschon er zuweilen zu Solothurn, wegen dem dort eingeführten Zwange, in einem niedrigen Preise steht, so ist er hingegen dort niemals in genügsamer Quantität vorhanden, und kann oft auf dem offenen Markte gar nicht gefunden werden. Daß endlich der Butter noch nicht in seinem eigentlichen Preise stehe, das beweiset sich auch daraus, daß man auf jede andere Art mehr Vortheil aus der Milch ziehen kan, als wenn dieselbe zu Butter fabricirt wird. Zu einem Pfund Butter wird überhaupt noch einmal so viele ganze Milch als aber zu einem Pfund fet-

ten Käse erfordert, und dem ungeachtet giltet jenes einzeln und in den Städtlen ausgewogen selten 1/3tel mehr als hingegen dieses im Großen und auf den entlegensten Bergen verkauft wird. Selbst die roh verkaufte Milch wirft mehr ab, als die welche man in Butter verwandelt, und wenn daher des letztern noch immerhin so viel verfertigt wird, so ist es bey den Bauern vorzüglich der Gewohnheit, und bey den Küheren blos dem Umstande zuzuschreiben, daß sie zu gewissen Zeiten wegen dem wenigen oder schlechten Winterfutter nicht fett käsen können, oder aber in Gegenden wohnen, wo die rohe Milch nicht so leicht abgesetzt, der Butter aber bequemer transportirt werden kann.

2°. Wenn es aber gleich erwiesen ist, daß der Butter im Verhältniß mit anderen Waaren ähnlicher Art, keineswegs in einem allzuhohen, sondern vielmehr in einem niedrigen Preise stehe, so ist deswegen die Untersuchung gar nicht überflüssig, durch welche Mittel es zu bewirken möglich sey, daß derselbe in mehrerer Menge hervorgebracht werde, und in einem niedrigeren Preise erhalten werden könne. So bestimmt, erhält diese Frage vielmehr eine desto größere Wichtigkeit, da die nämlichen Grundsätze und Erfahrungen welche zur Auflösung derselben dienen, mit den allgemeinsten Wahrheiten der politischen Oekonomie unmittelbar zusammen

hängen, und daher auch auf alle Arten von Lebensmitteln oder andern Produkten angewendet werden können, und angewendet werden sollten.

Es wird wohl von niemand geläugnet werden können, daß eine jede Waare allemal um desto wohlfeiler seyn wird, je größer ihre absolute oder relative Menge, je leichter ihr Absatz und je stärker die Konkurrenz der Verkäufer ist. Wenn also der Preis irgend eines Lebensmittels zum Fallen gebracht werden soll, so muß die dahin zielende Einrichtung offenbar zur Absicht haben: entweder die Menge der Waare zu vermehren, oder die Consummation zu vermindern, oder endlich die Konkurrenz der Verkäufer zu erleichtern und den Absatz zu beschleunigen.

Auf diesen dreifachen Endzweck scheinen aber die bisherigen größtentheils ziemlich alten Verordnungen keineswegs gearbeitet zu haben. Anstatt die Fabrication des Butters durch die Freyheit und durch die Sicherheit des Absatzes aufzumuntern, werden die Küher in ihren Sennhütten und Weiden beunruhiget, um von den Vorgesetzten ein Verzeichniß ihres Viehes und ihrer fabricierenden Butter aufnehmen zu lassen *). Die Ausfuhr der Butter ist immer-

*) Vide Ordnung de 17. Dec. 1767. Art. 1.

Hin strenge verboten, da sie doch demungeachtet unter tausend Formen Platz hat, und hingegen die Erlaubniß derselben die Viehzucht und Fabrikation der Butter aufgemuntert und das Land bereichert haben würde. Anstatt endlich die Konkurrenz zu vermehren und den Umsatz zu beschleunigen, so ist vielmehr die Aufklaufung der Butter patentirten Alleinhändlern übergeben worden, die sich hiemit ausschließlich dieser Waare bemächtigen, und den Preis derselben wegen der Gewißheit des Absatzes unter sich selbst hinaufsteigern. Auch der Verkauf selbst ist mit vielen Schwierigkeiten und beschwerlichen Formalitäten begleitet. Erstlich ist derselbe nur auf die Märkte in den Städten und Flecken eingeschränkt, wo denn die Transport- und Reisekosten natürlicher Weise auf den Preis des Butters geschlagen werden, und mithin derselbe denen auf dem Land wohnenden Personen doppelt theurer zu stehen kommt. Ferners müssen die Säumer und Butterträger allen ihren herbringenden Butter bey dem Inspektor consignieren, bey den Zollstädten visitieren und durch die Patent verifficieren lassen. — Endlich wenn sie auf dem Markt selbst nicht allen ihren Butter verkaufen können, so dürfen sie dieses ihr mitgebrachtes Eigenthum nicht wieder fortnehmen, sondern es wird ihnen dasselbe auch wider ihren Willen im Waaghaus aufbehalten. Zuletzt wird noch den Käufern selbst ihr theuer erkaufte Butter durch die Be-

zahlung von Ankaufs- und Abfuhr-Bewilligungen und durch vorgeschriebene Umwege vertheueret, wie z. E. im Emmethal und Aergäu, wo der auf dem Markte zu Langenthal für die vier unterärgäuischen Städte angekaufte Butter auf Wangen gebracht werden muß, und erst nach dort erhaltener Abfuhrbewilligung weggeführt werden darf. Wenn man nun neben den schädlichen Wirkungen des Alleinhandels überhaupt noch alle die Kosten berechnet, welche den Butterträgern durch den Ankauf von Patenten, Zeitverlust, Reisekosten, Consignes u. s. w. verursacht werden, und welche nothwendig auf dem Preise der Butter wieder gewonnen werden müssen, so ist es kein Wunder, daß dieses so nöthige Lebensmittel bisher beständig im Preise gestiegen ist.

Freylich sind die Ursachen dieser immer zunehmenden Theuerung zum Theil noch tiefer, und zwar in der wenigen Fabrikation der Butter selbst, und in dem starken immerhin zunehmenden Verbrauch desselben gegründet. Daher sind auch in den an die ökonomische Gesellschaft eingekommenen Schriften eine Menge von Mitteln vorgeschlagen worden, wie jene zu vermehren, und dieser zu vermindern sey. Nun haben zwar die meisten Verfasser von jenen Schriften die Sache in einem sehr engen Gesichtspunkte angesehen, indem jeder von ihnen, dasjenige was ihm eben zufälligerweise vor den

Augen lag, oder was seinem unmittelbaren Interesse zuwider war, als die Hauptursache von dem Mangel der Butter, und als das ausschließliche Mittel dagegen anrühmt. Da sie indessen alle in dem ein oder anderen Zwecke der Vermehrung der Waar oder der Verminderung der Consummation übereinkommen, so enthält auch jede von ihnen irgend eine nützliche Bemerkung. Im allgemeinen aber lassen sich die vorgeschlagenen Mittel alle in zwey Hauptklassen theilen, von welchen die einte alles durch willkührliche Einrichtungen und gewaltthätige Mittel erzwingen will, die andere hingegen die Vermehrung der Butter nur durch die Vermehrung des Wiesenbaues und der Viehzucht, und die Consummation von jener nur durch Bervielfältigung anderer zu gleichem Gebrauche dienlichen Producten vermindern zu können glaubt, und diesem natürlichen Fortgange der menschlichen Industrie durch die Erschwerung des Absatzes der producierten Waaren keine Hindernisse in den Weg legen will.

Die Verfasser von den Schriften der ersten Klasse glauben daher jedes Mittel, welches ihnen zum Zwecke zu helfen scheint, annehmlich genug. Man darf sich daher nicht wundern, daß einige die Ausfuhr von allem Viehe verbieten, andere die Pferducht im Lande einschränken, und die zum Landbau unnützen, bloß zum Vergnügen dienenden, und

doch viel Futter fressenden Pferde untersagen wollen. Andere glauben, man müsse den Küheren auf den Bergen die Fabrikation von einer gewissen Quantität Butter vorschreiben, oder ihnen diese Fabrikation wenigstens während einer gewissen Zeit gebieten, oder endlich sie zur früheren Rückkunft ab den Bergen zwingen *). Eben so gewaltsam suchen die Vertheidigere dieser Verfahrenart auch die Consummation der Butter zu vermindern. Sie wollen nicht nur die Ausfuhr desselben noch strenger verbieten und mit grösseren Strafen belegen; sondern auch die Einfuhr des Caffee entweder gänzlich behindern, oder doch mit einem starken Impost belegen, und den Gebrauch desselben, wo nicht allen Einwohnern des Cantons, doch wenigstens der ganzen Klasse von Landleuten untersagen. Andere wollen sogar die Verfertigung von allen Bas- und Maschwerken verbieten, weil diese viel Butter erfordern; und einige endlich vermeynen gar, daß die Zahl der Fremden im Lande vermindert oder keine mehr angenommen werden sollten.

Die Verfasser der anderen Klasse der eingekommenen Schriften scheinen hingegen überzeugt zu seyn, daß so wie nur die Natur die Produkte der

*) Vorzüglich Hr. Höpfner in seiner dem Magazin für die Schweiz. Naturkunde eingerückten Abhandlung.

Erde hervorbringt, so auch die Vermehrung und Veredlung derselben nur von der Verbesserung der Cultur und von dem Interesse der Menschen erwartet werden können. Diese Schriften lassen sich daher in eine Menge von Vorschlägen und Gedanken ein, wie der Wiesenbau und die Viehzucht des Landes vervollkommnet werden könnte. Sie glauben, daß zu Vermehrung und zu Verbesserung der Futterkräuter die Einschläge von Aeckern, Almenden und Wäldern begünstiget, die gemeinen Güter vertheilet, verheerende Waldwasser eingedämmet, und dann zur Aufmunterung aller dieser heilsamen Verbesserungen sowohl die Ausfuhr des Viehs als die der Butter beständig erlaubt seyn sollte. Eben so suchen sie die Verminderung der Consummation nicht durch gewaltsame Verbothe, sondern nur durch die Vervielfältigung solcher Producten zu bewirken, durch welche das Bedürfniß der Butter wirklich vermindert wird. Sie glauben daher, daß die Schaf- und Ziegenzucht besonders begünstiget werden sollte, weil das Fleisch dieser auch ohnedem überaus nützlichen Thieren, so viel Fett enthält, daß es ohne Butter oder anderes Fett zum essen bereitet werden kann; daß ferner auch die Bienenzucht vorzüglich anzurathen sey, da das davon erzielende Wachs an Platz des Talges und mithin auch der Butter gebraucht, und einen beträchtlichen Gewinnst für das Land abgeben kann; und daß es endlich auch nützlich wäre, mehr Nußbäume und

Hanf zu pflanzen, weil von diesen Produkten ein gutes und angenehmes Oehl bereitet wird.

Um nun endlich auch zur Beurtheilung dieser vorgeschlagenen Mittel zu kommen, so wird man, was jene gewaltsamen Maaßregeln der ersten Art betrifft, wohl ohne mein Bemerken nicht nur die Ungerechtigkeit derselben, sondern auch ihre Zweckwidrigkeit und ihre Unausführbarkeit eingesehen haben. In der That, man kann das allen Ausfuhrverbothen und allen Einschränkungen des inneren Verkehrs vorwerfen, daß sie im Grunde allemal ein Eingriff in das Eigenthum des Verkäufers oder des Fabrikanten sind. Schon das muß nothwendig ungereimt scheinen, daß ein Mensch der eine gewisse Waare durch seinen Fleiß und Arbeit hervorgebracht hat, und dieselbe ohne Widerrede selbst verbrauchen oder gar wieder vernichten kann, solche nicht auch zu seinem besseren Nutzen an beliebigen Orte im Land verkaufen oder aus dem Lande führen dürfe. Wird ihm aber durch Verhinderung des Absatzes ausser Lands oder durch Erschwerung desselben im Lande der Werth seiner Waare vermindert und ihr Preis hinuntergesetzt, so ist das im Grunde gleichviel, als wenn ihm ein Theil seines ganzen Eigenthumes weggenommen, und mithin die eine und zwar die nützlichste d. i. die producirende Klasse

Der

der Gesellschaft zu Gunsten der übrigen beraubt würde.

Es sind zwar diese Grundsätze in der Ausdehnung wie sie hier angegeben worden, so sehr allem was bisher in Uebung gewesen, zuwider, daß sie freylich etwas neu und sonderbar vorkommen müssen, obwohl sie eigentlich von allen Staatsökonomern die über dergleichen Gegenstände nachgedacht haben, eingesehen worden, und nicht neu, sondern so alt als die Natur der Dinge sind. Die Entstehung der Ausführverbotten und des inneren Monopoliensystems ist daher nur aus dem Grunde erklärbar, weil man entweder über ihre innere Unbilligkeit nicht nachgedacht hatte, oder aber in dem irrigen Wahn gestanden ist, daß das gemeine Beste jener vollkommenen Freyheit des Eigenthums entgegengesetzt seyn könne, oder daß der Nutzen der grösseren Menge eine solche unbillige Einschränkung der geringern Anzahl erfordern müsse und rechtfertigen dürfe; es ist aber auch sehr leicht zu beweisen, daß diese gewaltsamen Verbotte und Einschränkungen nicht allein unbillig sondern auch zweckwidrig und gemeinenschädlich seyen.

Denn was erfordert das gemeine Beste in Absicht der Butter und aller Arten von Lebensmitteln, und was ist der Zweck aller daherigen

Verordnungen? Offenbar kein anderer, als die Menge der Waare und die Billigkeit des Preises. Nun kann aber dieser doppelte Zweck, wie wir schon oben bemerkt haben, nach der Natur der Sache unmöglich anders als durch die Vermehrung der Fabrikation, die Erleichterung des Absatzes und die Konkurrenz der Verkäuferen erzielet werden. Wenn aber die Fabrikation der Waare und die Konkurrenz der Verkäuferen vermehret werden soll, so muß jene durch die mächtige Triebfeder des Interesse vermittelt der Gewißheit des Absatzes aufgemuntert, und diese durch die Freyheit des inneren Handels möglich gemacht werden. Da nun aber der Zwang, den man den Küheren entweder in der Bearbeitung ihrer Milch oder in der Zeit ihres Aufenthalts auf den Bergen auflegen würde, ihnen ihre Arbeit zur unerträglichen Last machen, und sogar der Viehzucht einen empfindlichen Schaden beybringen müßte, da der Verkauf der Butter mit beschwerlichen und kostbaren Formalitäten begleitet, und wegen der Ungewißheit und der Erschwerung des Absatzes mit wenigem Gewinnst verbunden ist, und da endlich durch das Monopolium der Butterträger die Konkurrenz der Verkäufer unmöglich wird, so ist es offenbar, daß bey solchen Umständen weder die Menge der Butter vermehrt, noch der Preis derselben vermindert werden kann.

Man könnte zwar frenlich zur Vertheidigung des Nutzens der willführlichen Maaßregeln und Einschränkungen anführen, daß durch dieselben wenigstens die Consummation der Butter vermindert, und mithin die relative Menge desselben vermehrt werden kann. Allein man bedarf jene vorgeschlagenen gewaltsamen Mittel auch nur dem Namen nach anzuführen um sogleich die Unausführbarkeit derselben einzusehen. Wenn z. E. alle zum Landbau unnöthige Pferde verboten und abgeschafft werden sollten, wer würde es bestimmen, untersuchen und beurtheilen können, welche Pferde zum Landbau nöthig oder unnöthig seyen, da die meisten sowohl zu jenem Gebrauch als auch zum Vergnügen dienen, oder wenigstens dienen können? Wenn der Gebrauch des Caffee nur den Städtern erlaubt, und hingegen den Landleuten verboten werden sollte, wer wird denn im Stande seyn zu bestimmen, was ein Städter und was ein Landmann sey? — wer soll die Charaktere angeben, an welchen der eint oder andere alsogleich beim ersten Anblick erkannt werden kann? Und wie soll es endlich verhindert werden können, daß ungeacht des Verbottes, der Kaufmann seine Waare nicht an Landleute hingeben, oder der von den Städtern selbst angekaufte Caffee nicht von ihnen wieder an Landleute abgetreten werden könne? Was endlich die überflüssigen Nasch- und Saßwerke betrifft, so werden solche in jedem Hause verfertiget,

284 Abhandlung über den freyen Kauf

und ist also ein vorgeschlagenes Verbott derselben so ungereimt, daß die Ausführung desselben ohne eine unaufhörliche Inquisition und selbst mit den härtesten Strafgesetzen schlechterdings unmöglich wäre.

Das einzige was von allen dergleichen Prohibitivgesetzen noch einen scheinbaren Nutzen haben könnte, und das daher hier auch besonders widerlegt werden muß, ist das in verschiedenen Schriften angerathene Verbott der Einfuhr des Caffee, oder wenigstens die Erschwerung derselben durch die Auflegung einer starken Eintrittsabgabe. Nun ist es zwar frenlich leicht in pathetischen Declamationen den schädlichen Einfluß des übermäßigen Caffee Trinkens auf den Reichthum des Landes, auf die Gesundheit der Einwohner, und wegen der dazu gebrauchten häufigen Rahm und Milch auf die Verminderung der Fabrication der Butter zu beweisen. Dadurch kann aber ein gänzlichcs Verbott einer durch den allgemeinen Gebrauch unentbehrlich gewordenen fremden Waare noch lange nicht gerechtfertiget werden. Denn erstlich ist es offenbar, daß dasselbe an sich eine gewaltsame und unbillige Verfügung ist, die von allen Ständen und Einwohnern des Landes mit Unwillen würde aufgenommen, und daher entweder sogleich wieder müßte widerrufen werden, oder doch wie alle die natürliche Freyheit zu sehr einschränkende Gesetze niemals ausgeführt wer-

den könnte. Wenn aber schon ein solches Verbott von jedermann willig angenommen, und die Ausführung desselben möglich wäre, so ist es noch immerhin eine zweifelhafte Frage, ob dasselbe auch für den Wohlstand des Landes von wirklichem Nutzen seyn würde. Offenbar wären dadurch erstlich alle diejenigen Handelsleute zu Grunde gerichtet, welche sich mit der Verschreibung und dem Verkauf des Caffee beschäftigen, und dieses Unglück müßte vorzüglich eine große Anzahl von Bürgern der Hauptstadt beschlagen, die durch dieses Gewerbe sich und ihre Familie ernähren. Zweitens würde dadurch wegen dem verminderten Gebrauch der Milch und Rahm eine solche Stockung in dem Absatz dieser Producten verursacht, die auf die Aufnahme der Viehzucht und des Landbaues äußerst nachtheilig zurückwirken müßte. Drittens endlich ist es auch nicht schwer einzusehen, daß durch ein solches Verbott der Absatz unserer inländischen Producten im Auslande mächtig würde erschweret werden. Die Waaren welche ein Land dem andern zuführt, werden von diesem nicht immer mit baarem Gelde sondern vorzüglich mit andern Waaren bezahlt. Je weniger wir also unseren Nachbarn oder fremden Völkern ihre Producten abnehmen, desto weniger werden sie sich auch für die unsrigen anmelden, und so könnte ein gänzlichcs Verbott des Caffee zur Folge haben, daß uns der größte Theil unserer zum Gebrauche der Einwohner des Lan-

286 Abhandlung über den freyen Kauf

des überflüssigen Käses, Viehes und Leinwands zurücke bleiben, und dadurch die reichhaltigste Quelle unseres Wohlstandes versiegen würde.

Die nämlichen Gründe lassen sich aber auch auf den Vorschlag anwenden, der die Einfuhr des Caffee mit einem neuen Impost belegen will. Ist derselbe gering und unbeträchtlich, so wird immerhin die nämliche Quantität Caffee ins Land kommen, und denn erreicht das Mittel seinen Zweck nicht, und wird bloß als eine gehäßige Auflage angesehen, die in dieser Rücksicht zu gegründeter Unzufriedenheit Anlaß geben wird. Ist aber die Abgabe stark und in ihrer Wirkung einem gänzlichen Einfuhrverbote gleich, so ist entweder die Behinderung der verbotenen Einfuhr unmöglich, oder sie würde auf die Ruhe und den Wohlstand des Landes eben die nachtheiligen Folgen haben, die oben von dem Einfuhrverbote selbst angeführt worden sind.

Wenn also alle willkührliche Maaßregeln und gewaltsame Zwangsmittel, die man bis dahin zur Vermehrung der Butter und Verminderung seines Preises angewendet oder vorgeschlagen hat, ihrer Natur nach unbillig, und entweder in ihren Folgen gemeinschädlich und zweckwidrig, oder in der Ausführung unmöglich sind, so ist es offenbar, daß man zur Erhaltung jener

heilsamen Absicht auf diejenigen natürlichen Mittel zurückkommen muß, welche das Eigenthumsrecht eines jeden Bürgers unangetastet lassen, und ihn durch sein eigenes Interesse zum großen Zwecke des gemeinen Bestens mitwirken machen. Zwar steht es nicht in dem Vermögen der Regierung unmittelbar durch ihre Gesetze den Wiesenbau und die Viehzucht des Landes zu vervollkommen, die Einschläge und die Vertheilung der gemeinen Güter durch Machtsprüche anzubefehlen, und ihre Unterthanen zur Vermehrung der Schaaf- der Ziegen und Bienenzucht anzuhalten, oder zur Pflanzung von Hanf, Nußbäumen und anderen Del- oder Fetttragenden Produkten zu zwingen. Dergleichen Verbesserungen können freylich nur von der Zeit, den Umständen, und dem durch mehrere Einsicht aufgeklärten Interesse der Menschen erwartet werden. Eine weise Administration kann aber diesen natürlichen Fortgang der menschlichen Industrie merklich begünstigen, wenn sie demselben weder durch Fiskal- noch Prohibitivgesetze keine Hindernisse in den Weg leget, und das ist auch die einzige Art von Begünstigung, welche man von einer Regierung fordern kann; dergleichen Hindernisse aber sind, wie vorhin deutlich entwickelt worden, die Vieh- und Butterausfuhrverbotte, das Monopolium der Butterhändler, die beschwerlichen Formalitäten in Absicht der Zeit, dem Orte der Bedingungen des Verkaufes u. s. w. mit einem Worte alle Privilegia

und Verbotte, welche sich der Beförderung des Wiesenbaues und der Viehzucht, der Fabrication der Butter, der freyen Konkurrenz in dem Verkauf und der Leichtigkeit des Absatzes entgegensetzen.

Ich glaube mich daher durch die bisher entwickelten Thatsachen und Grundsätze mit Recht zu dem Schlusse gegründet, daß es für die Vermehrung der Butterfabrication und die Verminderung seines Preises vortheilhaft und nöthig seyn würde, daß sowohl die patentirten Butterträger abgestellt, und mithin der ungehinderte Kauf und Verkauf der Butter im ganzen Lande frey gegeben, als auch die beschwerlichen Formalitäten von Indicationen, Visitationen, Verifikationen, vorgeschriebenen Marktplätzen, angewiesenen Umwegen, Abfuhrbewilligungen u. s. w. abgestellt werden sollten. Jene, die Butterträger, können wegen ihrer geringen Anzahl sich sehr leicht unter einander verabreden, und mithin einerseits den Bauren der Butter fabricirt, und der daher an die Alleinhändler gebunden ist, bedrücken, und dadurch von mehrerer Fabrication abhalten, indem sie anderseits sich ausschließlich der Waare bemächtigen und den Preis derselben willkührlich hinaufsteigern können. Durch diese letzteren Formalitäten aber wird die Konkurrenz der Verkäufer unmöglich gemacht, und der Preis der Butter um alle

Kosten welche die Anschaffung der Patenten, der doppelte Transport und der übrige Zeitverlust verursachen, erhöht. Die ausschließlichen Marktplätze sind besonders für die Bewohner des Landes und der kleineren Städten von desto größerer Unbilligkeit, da sie auf diese Weise den Butter, den sie sonst in der Nähe haben könnten, oft sechs bis sieben Stunden weit aus der Hauptstadt oder einem anderen Marktplatz herholen lassen, und so die doppelten Transportkosten bezahlen müssen, ohne daß dadurch den größeren privilegierten Städten ein wirklicher Nutzen zuflösse, weil bey der Freyheit des Handels zwar weniger Butter dorthin geführt, hingegen aber auch die Zahl der Käufer um alle diejenigen Personen so auf dem Lande wohnen vermindert, und mithin das Gleichgewicht hergestellt würde.

So nöthig und vortheilhaft aber die Freyheit des inneren Verkehrs mit dem Butter wie mit jedem anderen Produkte ist, so könnte man dennoch in Zweifel ziehen, ob hingegen nicht wenigstens die Ausfuhr der Butter schädlich und mithin fernershin zu verbieten sey. — Um daher auch diesen Einwurf zu heben, habe ich es nöthig geglaubt, zum Beschlusse dieser Abhandlung über diesen Gegenstand besonders noch einige Bemerkungen und Entwicklungen beizufügen.

Was oben von den Nachtheilen der gewaltsamen Mitteln und den Prohibitivgesetzen des Handels gesagt worden ist, das kann in seiner ganzen Ausdehnung und noch mit mehrerem Grunde auf das Verbott der Ausfuhr der Butter angewendet werden. Denn erstlich hat es immerhin seine Richtigkeit, daß dieses Verbott im Grunde eine unbillige Einschränkung von der Freyheit des Eigenthums ist, und in dieser Rücksicht immerhin etwas gehäßiges an sich haben wird, das allein schon zur Verwerfung von dergleichen Maasregeln hinlänglich seyn sollte. Nebendem wird aber durch diese Erschwerung des Absatzes nothwendig die Aufmunterung und das Interesse zur Fabrikation der Butter genommen, welches, wo nicht der Viehzucht und dem Landbau schädlich seyn, doch wenigstens zum Nachtheile der Butterfabrikation die Bereitung von Käsen und anderen Milchprodukten zu sehr begünstigen muß. Wenn es ferners auch als möglich zugegeben wird, daß die Ausfuhrverbotte der Waaren und Lebensmittel hie und da nützlich, d. h. zu irgend einem Zwecke gut seyn können, so scheint doch hingegen das Verbott der Butterausfuhr um desto weniger in diesem Fall zu seyn, da sowohl die Ausfuhr des Viehes, welches die Materie zum Butter enthält, als die Ausfuhr der Käsen welche ein anderes Milchprodukt sind, ohne Bedenken freigestellt ist, und es wider alle Begriffe von gesunder

Politik streitet, das rohe Produkt aus dem Lande weggehen zu lassen, indem man die Ausfuhr des verarbeiteten Produktes verbietet, weil auf diese Weise der Bewohner des Landes nach dem Gewinnst, den er durch die Fabrikation und dem Transport erhalten könnte, verliert *). Endlich wird es ungeacht aller Aufscher und dem Interesse welches dieselben bey den Confiskationen haben, kimmermehr möglich seyn, die Ausfuhr der Butter vollkommen zu verhindern, da dieselbe ungeacht der bisherigen Sorgfalt dennoch dem Bericht nach unter dem Namen von Käsen in ganzen Fässern oder anderen künstlichen Formen Platz findet; und diese Schwierigkeit wird freylich noch weit größer seyn, wenn die beschwerlichen Patenten, Indicationen, Visitationen und Verifikationen abgestellt werden sollten. Bey dieser Lage der Sachen sind es also nur die gehorsamen Untertanen, die bey der verbottenen Ausfuhr der Butter leiden, da hingegen die ungehorsamen gewinnen, und diejenigen die entweder aus Un-

*) Lange nachdem diese Abhandlung fertig war, lese ich von ungefehr die vortreflichen Briefe über ein schweizerisches Hirtenland 1782, 8. und bemerke mit innigem Vergnügen, daß in demselben eben über die Ausfuhr der Butter schon die nemlichen Grundsätze enthalten und entwickelt sind.

wissenheit gefehlt haben, oder die durch das Exempel anderer verführt worden sind, entdeckt, und durch harte Conſeationen und unbillige Bußen in Armuth und Elend geſtürzt worden. Eine Bemerkung aber die hier nicht übergangen werden darf, und welche die freye Ausfuhr der Butter faſt zur dringenden Nothwendigkeit macht, iſt die welche aus der Vergleichung der Wirkungen der vorzüglichen Freyheit des Käſehandels bey der Einſchränkung des Butterhandels entſpringt. Warum blühet der Käſehandel ſo vorzüglich vor allen anderen Handelszweigen des Landes? Einzig wegen der Freyheit ſeiner Fabrication und des Abſatzes, und wegen der Sicherheit des Gewinnſts, die mit dieſer Handelsfreyheit verbunden iſt. Ich bin zwar weit entfernt den Käſehandel als nachtheilig darzuſtellen, oder ſeine Freyheit im wenigſten einſchränken zu wollen, da ich vielmehr jenen als eine der wichtigſten Quellen unſeres Wohlſtandes, und dieſe als die nothwendige Bedingung von dem Flor des Landbaues anſehe. Indeffen iſt es doch unwidersprechlich, daß der Käſehandel eben weil er ſo auſſchließlich frey iſt, ſich bereits zum Nachtheil aller übrigen Handelszweigen ausdehnet, daß wegen demſelben Acker, Wiefen und einträgliche Baurenhöfe in Alpen und Weiden umgeſchaffen, und ſo die ſicherſten Quellen von dem eigentlichen Reichthum des Landes untergraben, und dem un-

gewissen Absage der Käsen aufgeopfert werden *). Wenn man nun bedenkt, wie leicht der Käsehandel durch irgend ein Fiskalgesetz ausserer Mächte eingeschränkt werden, und wie sehr derselbe durch die etwa in andern benachbarten Ländern zu verbessernde Viehzucht leiden kann, so muß die angeführte Bemerkung von der durch die ausschließliche Freyheit des Käsehandels bewirkten Verringerung des Acker- und Wiesenbaues allerdings von einer schreckhaften Wichtigkeit werden. Diesem Uebel und zugleich der precarischen Existenz des von dem Käsehandel herkommenden Wohlstandes wird aber dadurch am besten vorgebogen, wenn die Ausfuhr des Viehs und die der Butter eben so wie die der Käsen beständig freygegeben, und hiemit das verlorne Gleichgewicht hergestellt wird. Dann wird der Käsehandel bloß auf den Alpen und mithin nur mit fetten Käsen getrieben werden, die wegen ihrer besonderen Güte beständig den Vorzug vor den Käsen anderer Länder haben werden, und wodurch allein dieser wichtige Handelszweig dem Lande auf alle Zeiten zugesichert bleiben wird. Nebendem wird aber der Wohlstand des Landes

*) S. hierüber vorzüglich die von der ökonomischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift des Hr. Gruners.

auf die viel reichhaltigeren und sichereren Quellen des Ackerbaues und der Viehzucht gegründet seyn und uns durch keinen Machtspruch aufferer Fürsten geraubt werden können.

Indessen hat es dabey doch keineswegs die Meynung, daß weil die Freyheit des inneren Verkehrs und der aufferen Handlung zu Vermehrung der Viehzucht und der Butterfabrikation nöthig ist, sie deswegen ohne allen Nachtheil alsogleich und plötzlich hergestellt werden können. Die besten Vorschläge haben gewöhnlich nur deswegen in der Anwendung fehlgeschlagen, weil man zu ihrer Ausführung entweder nicht den schicklichen Zeitpunkt ausgewählt oder die Hindernisse nicht berechnet hat, welche die Folgen einer seit langen Zeiten eingeführten Anstalt jeder allzuschneellen Veränderung entgegensehen. Ich glaube dabey, daß zwar die Freyheit des inneren Verkehrs mit dem Butter ohne Bedenken alsogleich eingeführt werden könne; so zweckmäßig mir aber auch die Freyheit der Ausfuhr scheint, so wird es hingegen der Klugheit gemäß seyn, dieselbe nicht auf einmal und plötzlich zu gestatten, sondern in einem allenfalls auszugebenden Mandate eine etwas entferntere Epoche festzusetzen, von welcher diese Freyheit anfangen soll. Denn sonst ist es zu

Befürchten, daß der erste Augenblick der erlaubten Ausfuhr allzusehr benützt, das Land dadurch, zwar nur für eine kurze Zeit, von Butter entblößt, und die alsdenn erfolgte Theuerung der Ausfuhrerlaubnis selbst würde zugeschrieben werden, da sie doch in der That nur die Folge von der allzugeschwinden Anwendung seyn würde, wo das Land noch nicht zur völlig freien Ausfuhr bereitet und mit genugsamer Waare versehen ist. Wenn aber hingegen die Epoche der Erlaubnis etwas weiters hinausgesetzt, und z. E. das Mandat im Herbst ausgegeben, die Exekution aber erst im Frühling anfangen würde, so können die Küher und Bauern diese Zwischenzeit zu Ziehung mehrern Viehes und zu mehrerer Fabrikation der Butter benutzen, und denn wird die freie Ausfuhr desselben gewiß keine Inkonveniente haben, sondern es werden sich vielmehr die wohlthätigen Früchte dieser äusseren und inneren Handelsfreiheit in kurzer Zeit durch die Bervielfältigung der Waare, und durch die Billigkeit des Preises erzeugen müssen. Dann wird auch vermöge des glücklichen Zusammenhangs der Dinge, der Ackerbau und die Viehzucht immer mehr mit Eifer betrieben und beständig verbessert werden, die Lebensmittel aller Art im Preise fest und in billigem Gleichgewicht gegen einander stehen, und das

ganze Land der Regierung die ihm diese Vortheile sichert, durch seine Pflicht sowohl als durch die Bande seines eigenen Interesse unveränderlich zugethan verbleiben.
